

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

2. Sitzung
8. Juni 2023

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.19 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahrensregeln des Ausschusses

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Das Beste für Berlin – Richtlinien der
Regierungspolitik im Bereich Integration, Frauen
und Gleichstellung, Vielfalt und
Antidiskriminierung**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0032](#)
IntGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation der Drittstaatsangehörigen aus der
Ukraine in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0034](#)
IntGleich

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße unsere Anzuhörenden und werde sie auch gleich noch mal namentlich erwähnen. Das Wortprotokoll der im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales erfolgten Anhörung vom 29. September 2022 liegt bereits vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt aus der Verwaltung von SenASGIVA auch Frau Niewiedzial, die Integrationsbeauftragte, teil, die ich hier auch herzlich begrüße. – Für alle, die sie nicht kennen: Sie sitzt hinter den Anzuhörenden und winkt einmal, damit alle neuen Abgeordneten sie auch mal sehen. – Danke schön! – Ich begrüße auch Frau Steuber, die auch an der Sitzung teilnimmt und hier vorne bei uns ist.

Ich begrüße nun in alphabetischer Reihenfolge ganz herzlich Frau Ronel Doual – ich hoffe, ich spreche das richtig oder halbwegs richtig aus –, Black, Indigenous, People of Colour Ukraine & Friends in Germany. Frau Doual hat kurzfristig den Platz mit Frau Gebel, die uns zunächst für die Initiative angekündigt war, getauscht. – Ihnen also herzlich willkommen! – Dann begrüße ich herzlich Frau Vicky Germain, Migrationsrat Berlin e. V. und CUSBU – Communities Support for BIPoC Refugees from Ukraine – herzlich willkommen auch an Sie! –, und ich begrüße auch ebenso herzlich Frau Soraya Gomis, unsere ehemalige Staatssekretärin, auch in neuen Positionen.

Ich gehe davon aus, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anfertigung eines Wortprotokolls wünschen? – Ich höre keine Widerspruch, dann verfahren wir so. Für die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 4 gebe ich wem das Wort? – Frau Eralp, bitte!

Elif Eralp (LINKE): Ich mache es jetzt ganz schnell, weil es schon so spät ist. – Uns ging es bei der Anmeldung dieses Besprechungspunkts darum, dass ja der vormalige Senat sehr da-

rum bemüht war, die Ungleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen, die genauso wie alle anderen Menschen, auch die ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Putins aus der Ukraine hierher geflohen sind, genauso behandelt werden wie alle anderen auch, die geflohen sind, weil sie vor demselben Krieg fliehen. Dazu gab es mehrere Beschlüsse des Senats, die auch über die Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin öffentlich bekannt gemacht worden sind. Im Moment stellt sich die Situation leider so dar, nach dem, was uns von verschiedenen Organisationen zurückgemeldet wurde – die werden das hier gleich selber vortragen –, dass es da einige Probleme gibt, was deren Bleiberechtssituation, aber auch viele andere Fragen betrifft.

Uns war es deswegen wichtig, darüber hier zu sprechen, denn hier handelt es sich ja wirklich um ein Sui-generis-Verfahren mit dem § 24 Aufenthaltsgesetz, das es so noch nie gegeben hat, weil diese EU-Massenzustromrichtlinie nie in Kraft gesetzt worden ist. Deswegen gibt es große Spielräume, wo in den verschiedenen Papieren vorgeschrieben ist, dass es eine wohlwollende Prüfung im Sinne der Betroffenen gibt, und deswegen wollen wir hier heute darüber sprechen. Ich freue mich sehr, dass die Anzuhörenden bereit sind, uns ihre Expertise zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank dafür schon mal!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann beginnen wir mit der Stellungnahme der Anzuhörenden. Ich hoffe, es ist in Ordnung, wenn wir eine alphabetische Reihenfolge machen, es sei denn, Sie haben untereinander eine andere Reihung festgelegt. – Haben Sie nicht; ich sehe hier Nicken, dass wir in alphabetischer Reihenfolge starten können. Einverstanden? – Wunderbar! Dann: Ihnen wurde ja mitgeteilt, nach Möglichkeit fünf Minuten. Sie waren schon sehr geduldig; wenn es jetzt sechs Minuten sind, bricht hier die Welt auch nicht zusammen, aber in der Kürze liegt auch dort die Würze. – Frau Doual, Sie haben das Wort, bitte!

Ronel Doual (BIPoC Ukraine & Friends in Germany): Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Frau Vorsitzende Radziwill! Erst einmal vielen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, hier sprechen zu können, auch an Elif Eralp, Orkan Özdemir und Jian Omar, mit denen wir ja schon länger zusammenarbeiten. – Ich würde gerne über die Situation der Studierenden aus der Ukraine berichten. Als die Berlin-Regelung Ende letzten Sommers erlassen wurde, hatte ich mich sehr gefreut, und wir sind davon ausgegangen, dass wir in diesem Jahr und zu diesem Zeitpunkt jetzt damit beschäftigt sein werden, die Studierenden zu informieren und zu unterstützen bei der Suche nach Studienplätzen und nach Ausbildungsplätzen. Wir stellen fest, dass wir weiterhin hauptsächlich mit der Beratung in Bezug auf die Umsetzung des Senatsbeschlusses und mit der Korrektur von fehlerhaften Umsetzungen beschäftigt sind.

Ein großes Problem ist, dass zum Beispiel Fiktionsbescheinigungen für Studierende, die einen Antrag auf § 24 Aufenthaltsgesetz mit der Begründung, dass sich nicht sicher dauerhaft zurückkehren können, gestellt haben – – dass sie dennoch eine Fiktionsbescheinigung für sechs Monate ausgestellt bekommen haben und nicht in das Verfahren gekommen sind oder eine Fiktionsbescheinigung für ein Jahr bekommen haben. Das führt generell zu Problemen, also es kann zu Arbeitsverlust führen, weil es keine Termine gibt, um diese Fiktionsbescheinigung noch mal entsprechend zu verlängern. Es gibt auch keine Möglichkeit, das LEA zu kontaktieren, um das zu machen, oder irgendein Schreiben, dass die Fiktionsbescheinigung weiterhin gültig ist. Wenn die Arbeit verloren ist, dann kann auch keine Grundsicherung beantragt werden, weil die Fiktionsbescheinigung schon abgelaufen ist.

Die Verfahren scheinen weiterhin auch für die Betroffenenengruppe nicht transparent und sind nicht leicht verständlich. Ich frage mich, ob es vielleicht auch manchmal in den Behörden eine Unsicherheit oder ein Unwissen gibt, wie dieses umgesetzt wird, sodass dies dazu führt, dass die Betroffenen teilweise auch Leistungen und Angebote, auf die sie ein Recht haben und die ihnen helfen sollen, sich hier in Deutschland zu integrieren und sich vielleicht auch eine andere Aufenthaltsperspektive zu erarbeiten, zu Studien- oder Aufenthaltswzwecken, nicht wahrnehmen können.

Eine der wichtigsten Sachen – wie vorhin auch schon erwähnt – ist der Zugang zu Deutschkursen. Ich kenne eine einzige Person von denen, die wir beraten, die tatsächlich einen Deutschkurs, einen Integrationskurs an der Volkshochschule bekommen hat. Diese Person hat einen dauerhaften Aufenthalt in der Ukraine und hat quasi die Fiktionsbescheinigung für zwei Jahre gehabt. Auch für sie war der Weg dahin sehr schwer. Ansonsten kenne ich niemanden, der überhaupt einen Kurs – – Entweder, wenn sie einen Kurs gefunden haben, wurde dieser trotzdem verwehrt – – Die Sprachkurse an der Volkshochschule, die auch gratis sind – die Suche dauert Monate, um überhaupt vielleicht etwas zu finden, und dann wird von den Mitarbeitern viel geprüft, und plötzlich kommt raus: Nein, es ist ja doch nicht –, also die Person hätte doch kein Anrecht auf diesen Kurs. Die Studierenden zahlen zurzeit die Kurse selber an privaten Schulen; monatlich 300 Euro zahlen die.

In allen anderen Bereichen des Alltags – also in Bezug auf den Aufenthalt besteht weiterhin hohe Unsicherheit und Verunsicherung, wie es weitergeht. Die meisten sind privat untergekommen und suchen eine eigene, feste Unterkunft. Das ist bekannt, dass das schwer ist und kaum möglich. Auch im Bereich Arbeit ist weder die vorläufige Fiktionsbescheinigung noch die andere bekannt, sodass dies auch dazu führt, dass, selbst wenn der Aufenthalt geklärt ist und auch die Länge des Aufenthalts, teilweise trotzdem kein Arbeitsvertrag zustande kommt, weil die Arbeitgeber unsicher sind, ob das denn jetzt so richtig ist oder nicht.

Ich beobachte, dass die Leute, mit denen wir sprechen, hoch motiviert sind; die wollen jede mögliche Chance ergreifen, die möchten studieren, die möchten hier arbeiten. Viele arbeiten hier auch. Aufgrund der vom System gestellten hoch bürokratischen Hürden – die vielleicht auch unnötigerweise so gestellt werden, weil von der Regulierung her hört sich das für mich nicht so an, dass es so sein müsste – kommen sie nicht dazu, ihren Plan zu verwirklichen, und sind chronisch gestresst, anstatt endlich eine Erleichterung zu finden und sich eine neue Perspektive aufbauen zu können. – Wie viel Zeit habe ich denn noch?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Eine halbe Minute offiziell, anderthalb Minuten großzügig.

Ronel Doual (BIPoC Ukraine & Friends in Germany): Oh, dann mache ich schnell! – Was ich mir wünsche, ist, dass es eine Möglichkeit der schnellen Korrektur beim LEA gibt, wenn die Fiktionsbescheinigung fälschlicherweise zu kurz ausgestellt wurde, weil das einfach sehr gravierende Folgen hat. Ich würde mir wünschen, dass es einen schnellen Zugang zu Sprachkursen gibt und dass es eine unkomplizierte, schnelle Bearbeitung gibt, wenn jemand einen Arbeitsplatz gefunden hat, sodass er diesen tatsächlich antreten kann. Ich wünsche mir auch eine wohlwollende Entscheidung in Bezug auf den Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz, wenn dieser Antrag gestellt und entsprechend begründet wurde.

Und wir als Helferinnen wünschen uns, dass wir die Teilhabe und Partizipation von allen MSO-Initiativen und -Vereinen mit Fokus auf Drittstaatsangehörige ermöglichen können. Wir brauchen eine Planungssicherheit in Form von langfristigen Projekten und einer strukturellen Finanzierung, die uns hilft, dies wirklich aufzugreifen und vorzugreifen. Wir brauchen ein vernünftiges, transparentes, zugängliches zivilgesellschaftliches Monitoring auf allen Ebenen, um zu überprüfen: Wo läuft es, wo läuft es nicht? Wie kann man das verbessern? –, und wir brauchen einen Zugang zu psychosozialer Unterstützung für die Ehrenamtlichen, die Rassismus und weitere Diskriminierung oder auch diese Chancenlosigkeit, die sich im Alltag dann doch herausstellt, erleben müssen und davon auch gestresst und belastet werden. Um unsere Arbeit weiter zu verfestigen und professionalisieren zu können, warten wir noch auf die Auswertung des Senatsbeschlusses, der uns hoffentlich dabei helfen kann. – Vielen, vielen Dank! Ich gebe das Wort weiter an Frau Germain.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Doual! Das waren gut sechs Minuten. – Frau Germain, Sie haben jetzt auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme abzugeben.

Tanisha Vicky Germain (CUSBU/Migrationsrat e. V.): Danke schön! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Frau Radziwill! Herzlichen Dank noch mal für die Einladung, dass wir hier zur Situation von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine sprechen können! Vorab einen herzlichen Dank an alle Personen, die bis jetzt die Situation intensiv begleitet haben. Sie haben die Messlatte sehr hoch gelegt, und wir erwarten, dass die neuen Konstellationen in der Lage sind, dieses auch zu erfüllen. Wir freuen uns auf jeden Fall auf eine Rückkehr zu einer engen Anbindung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen bei den Umsetzungsentscheidungen der EU-Richtlinie.

Zu der heutigen Situation: Wir erleben leider nicht nur wunderbare Menschen, die solidarisch, im wahrsten Sinne des Wortes, mit der Situation umgehen. Ich bin die Projektmanagerin des CUSBU-Projekts. Wir sind ein senatsgefördertes Projekt zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine, explizit. Wir begleiten circa 2 000 Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, unter anderem Studentinnen, Familien, Einzelpersonen, die in der Mehrzahl in Berlin sind. Wir sehen, dass Drittstaatsangehörige oft diskriminierende Äußerungen von Behördenpersonal erleben, auch physische Gewalt. Diejenigen, die ohne ihre Aufenthaltstitel geflüchtet sind, werden kategorisch vom Sui-generis-Verfahren ausgeschlossen, das ist das EU-Verfahren. Bei der Wohnanmeldung wird häufig die Polizei angerufen, wobei die Drittstaatsangehörigen in Handschellen abgeführt werden, Pässe und ukrainische Aufenthaltstitel werden eingezogen. Die eingezogenen Dokumente werden unvollständig protokolliert, und die Dokumente werden über Monate zurückgehalten, wenn sie nicht komplett verloren gehen.

Drittstaatsangehörigen wird häufig gesagt, dass sie einen Asylantrag stellen müssen, und beim LAF wird dies nicht ohne intensive Begleitung korrigiert. Umverteilungsprozesse dauern Monate bis hin zu einem Jahr. Sie erleben lange Wartezeiten auf Termine zur Bearbeitung von Anträgen, erschwerte Korrekturen von fehlerhaften Bearbeitungen und besonders in der Bearbeitung von Dokumenten für ukrainische Kinder Drittstaatsangehöriger sowie berechnigte Personen massive Verzögerung. Obdachlosigkeit ist auch etwas, was häufig erlebt wird; explizit, weil die Personen keine ukrainischen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger sind.

Momentan erleben wir erhöhte Aufforderungen zur Ausreise ohne Durchlaufen des Senatsbeschlusses, und bei besonders vulnerablen Gruppen, die innerhalb des Prozesses sind, die ein

Schutzgesuch nach § 24 Aufenthaltsgesetz beantragt haben, wird das zu einem Drängen auf Asyl gemacht. Wir erleben auch in allen Behörden Mitarbeitende, die sich oft nicht mit dem Prozess auskennen. Wir beobachten weitere Schutzgesuche von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine, die von Unis eine Aufforderung, in die Ukraine zurückzukehren, mit Androhung der Exmatrikulation bekommen haben, und sowohl Erst- und Wiederausreise von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine. Erstregistrierungen werden durch das Einziehen der Pässe und ukrainischen Aufenthaltstitel verhindert sowie ein Zugang zu Grundleistungen, Unterbringung und psychosozialer Unterstützung.

Ungleichbehandlungen von minderjährigen Drittstaatsangehörigen sind immer noch ein Thema, wo Anträge verneint oder verhindert werden. Entscheidungen wie zum Beispiel bei der Art von Fiktionsbescheinigungen, die gewählt sind und die erteilt werden, und die Kommunikationssprache der Behörden sind nicht konform der EU-Richtlinie. Diese Sprachen müssen für die Betroffenen zugänglich sein, das heißt, nicht nur Russisch und Ukrainisch, sondern auch Französisch, Arabisch, Englisch usw. Es gibt besondere Diskriminierung von nigerianischen, sudanesischen und algerischen Drittstaatsangehörigen jeglichen Alters und jeglicher Bezugskonstellation, auch von Familienangehörigen von ukrainischen Personen.

Wir wünschen uns für unsere Klientinnen Zugang zur Sui-generis-Prüfung für alle Drittstaatsangehörigen, die aus der Ukraine kommen, unabhängig von Alter, Aufenthaltsstatus und Nationalität oder Herkunft, eine Flexibilität bei den Beweisunterlagen des ukrainischem Aufenthalts, eine schnelle Korrektur von problemhafter Bearbeitung beim LEA, Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine mit ukrainischen Kindern – Deutschland ist der einzige EU-Mitgliedsstaat, wo die ukrainische Auslandsvertretung ist, wo Anträge von Drittstaatsangehörigen nicht bearbeitet werden –, Zustellung von Unterlagen in einer für sie verständlichen Sprache gemäß der EU-Richtlinie; dass dieses auch erfolgen wird.

Wir als zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen benötigen für unsere Arbeit erst mal eine Reparatur der Beziehung mit der ukrainischen Auslandsvertretung – dass die vollen konsularischen Aufgaben erfüllt werden – und eine weitere Möglichkeit für Initiativen, Vereine und ehrenamtliche Akteurinnen, zum Thema zu sprechen, wie bei dieser Ausschussanhörung. Wir brauchen zuverlässige Vergleichszahlen in regelmäßigem Auftrag, um unserer Arbeit gerecht nachzukommen, und wir benötigen eine Teilhabe an Entscheidungsgremien und Krisenstäben wie im Frühjahr letzten Jahres, um die Belange unserer Klientinnen und der Betroffenen immer im Blick zu behalten. – Wir bedanken uns auch noch mal für die Möglichkeit, hier zu sprechen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Auch Ihnen vielen Dank, Frau Germain! Das war auch sehr in der Zeit, danke! – Frau Gomis, Sie haben jetzt das Wort!

Saraya Gomis (Staatssekretärin a. D.): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Staatssekretäre! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich versuche, es etwas kondensiert zu machen; die Kolleginnen haben schon sehr ausführlich ausgeführt. – Vielleicht noch mal rückblickend auf die letzten anderthalb Jahre: Ausgangspunkt von Auseinandersetzungen unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure in der Stadt, ob es nun Verwaltungen waren, zivilgesellschaftliche Akteure etc., waren natürlich auch Fragen der Menschenrechte, Zugang zum Recht, Arbeit gegen Ungleichbehandlung und Herausforderun-

gen zum Beispiel in den Bereichen der Barrierefreiheit, Transfeindlichkeit, Rassismus gegen Sintizze und Romnja etc. und dann aber auch als grundsätzliche Lage eben sowieso eine prekäre Unterbringungsmöglichkeit. Wir kennen die Situation in der Stadt, den Wohnungsmarkt – wir alle wissen, wie groß die Herausforderungen sind. In all diesen verschiedenen Bereichen – also nicht nur Zugang zum Wohnen, Zugang zu Bildung, Zugang zu Arbeit, zu medizinischer Versorgung etc. – gab es in unterschiedlichsten Konstellationen Versuche, wie wir damit gut umgehen können, und das dann auch haushälterisch entsprechend zu unterlegen.

Ich glaube, eine Herausforderung bleibt weiterhin die Infrastruktur, auch das war durchgehend ein Thema: Welche Dinge legen wir fest, und sind die dann überhaupt in der Praxis einzuhalten? –, also sozusagen die Disparität von Theorie und Praxis. Wenn es keine Sprachkurse gibt, dann ist es schwer, innerhalb von sechs oder zwölf Monaten bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Auch das war immer wieder ein Thema und eine Herausforderung auch in Austausch mit anderen Bundesländern.

Vor allen Dingen jetzt noch mal eine große Herausforderung ist auch das, was wir allgemein im sogenannten Diskurs sehen, ob das jetzt in den sozialen Medien ist oder im Feuilleton, und auch die Gewalt, die Geflüchteten generell entgegengebracht wird; dass es da sicherlich auch noch mal schwieriger ist, in den verschiedenen Dingen gute Lösungen zu finden, die aber dennoch unbedingt im Sinne auch von Demokratie und Menschenrechten umgesetzt werden müssen.

Dann: Eine große Herausforderung war auch noch mal die Beweglichkeit von Verwaltung. Wir haben am Anfang gesehen – das ist jetzt nichts Neues; wir kennen das auch schon aus vorherigen Zeiten –: Zivilgesellschaft ist innerhalb von zwölf bis 24 Stunden vor Ort, Verwaltung braucht etwas länger. Ich glaube, hier könnte eine Möglichkeit sein, das auch noch mal in der kommenden Verwaltungsreform aufzugreifen; das auch noch mal mitzudenken, inwiefern Verwaltung – das gilt ja nicht nur für dieses Thema, sondern auch in anderen Themenfeldern – dort beweglicher werden kann.

Vielleicht ein ganz positiver Punkt ist, dass im Rückblick Anfang des Jahres zu den Beschlüssen eine positive Erfahrung konstatiert worden ist, dass sozusagen mit den erstrittenen Kompromissen sehr positive Erfahrungen mit den verschiedenen Gruppen gemacht worden sind – es wurde schon ausgeführt –: hochmotivierte Menschen, die zum Teil auch schon in Arbeitsverhältnissen waren, dann aber aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen leider zum Teil die Arbeit auch wieder verloren haben, weil die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unsicher waren, wie es in Berlin nun ordentlich umgesetzt werden wird.

Hier ist auch noch mal ein positiver Hinweis: Anfang des Jahres gab es eine Konferenz auf EU-Ebene zum Migrationsrecht. Hier wurden auch noch mal alle Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass nicht nur eine repressive Auslegung möglich ist, sondern dass es gerade aufgrund des „Sui generis“, also der Einzigartigkeit der momentanen Situation auch eine Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten der EU gibt, entsprechend Möglichkeiten zu finden, auch für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler. Interessant war hier auch noch mal der Hinweis, nicht nur auf die Urteile zu schauen, sondern vor allen Dingen auch auf die Methodik, und zwar in den verschiedenen europäischen Gerichten, die uns eine wesentlich breitere Möglichkeit gibt, als wir zunächst angenommen hatten, auch hier in Berlin.

Wichtig ist hier vielleicht auch noch der Hinweis auf EU-Ebene, immer wieder auch die Verschränkungen mit der Kinderrechtskonvention, dem Antidiskriminierungsrecht, der Behindertenrechtskonvention etc. in diesen Verfahren permanent umzusetzen und dort eben die Möglichkeiten zu schaffen.

Ein wichtiger Punkt ist sicherlich auch noch, dass in der Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure eigentlich davon ausgegangen worden ist: Wir haben eine Situation, in der ein Großteil der Personen bis November 2023 auf jeden Fall hier eine bestimmte Situation hat –, und deswegen neben der Evaluation im September sich in der neuen Regierungskonstellation noch mal dazu verständigt werden kann, sodass erst mal die wichtigen Haushaltsthemen etc. angegangen werden können. Es ist aber sicherlich noch mal hilfreich, sich genau anzuschauen, ob das – auch wieder die Disparität zwischen Theorie und Praxis– dann eben auch mit der entsprechenden Zeit für die bestimmten Betroffenen umgesetzt wird.

Ich mache hier noch einen letzten Satz: Gleichwohl wir aus einer Antidiskriminierungsperspektive möglichst nicht auf den Nutzen von Fachkräften hinweisen wollen, ist das sicherlich trotzdem hier noch mal ein wichtiger Punkt. Wir hatten sehr viele Menschen, die in der Zeit, bis sie wieder ihr Studium aufgreifen können, auch gerne in Krankenhäusern, im Gesundheitssystem gearbeitet hätten. Wir alle wissen, wie die Situation ist; die ist jetzt nicht neu, und die wird sich wahrscheinlich auch nicht so schnell ändern. Die Herausforderungen bleiben die gleichen. Deswegen ist es schon fraglich, warum wir diese Möglichkeiten eben auch verschenken. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank auch für Ihre Erläuterung, Frau Gomis! – Dann kommen wir jetzt in die Aussprache und in die Runde, in der die Mitglieder hier Fragen stellen können, und im Anschluss daran haben Sie als Anzuhörende noch mal die Möglichkeit zu antworten. Bevor die Abgeordneten drankommen, bittet die Senatorin einmal kurz um das Wort. – Bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Sachverständige! Nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine im letzten Jahr – jetzt seit über einem Jahr –, der dazu geführt hat, dass viele Menschen Zuflucht bei uns und auch in anderen europäischen Ländern gesucht haben, hatten viele gar nicht im Blick, was für Menschen eigentlich dahinterstehen, nämlich auch Drittstaatsangehörige, die sich wegen Arbeit mit einem Aufenthaltstitel in der Ukraine aufhalten, aber auch Studenten, die dort studieren. Ich bin froh, dass Berlin hier eine weitestgehende Lösung gefunden hat, und auch in den Richtlinien der Regierungspolitik – ich zitiere – haben wir festgehalten, dass „alle landesrechtlichen Spielräume“ und aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten „ausgeschöpft“ werden sollen,

um aus der Ukraine geflohenen Drittstaatsangehörigen ... ein Bleiberecht zu gewährleisten.

Das bedeutet, wir setzen hier auch an den Vereinbarungen des Vorgängersensats an.

Nun ist Herr Mazanke aus terminlichen Gründen heute nicht da. Ich würde in dieser Sache an unsere Fachabteilung, an Frau Steuber, verweisen, wenn es noch weitere Fragen gibt. Ich muss leider jetzt zur A-Länder-Koordinierung gehen und kann bei meiner Zusage, beim letzten Tagesordnungspunkt zur Taskforce berichten zu können, nicht bleiben. Das wird Herr Staatssekretär Bozkurt übernehmen, der jetzt da ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann verabschieden wir die Senatorin! – Ich begrüße Herrn Staatssekretär Bozkurt ganz herzlich! – Möchte der Senat vor Eintritt kurz Stellung beziehen? – Herr Landero!

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Genau! Wir würden vorschlagen, dass Frau Steuber kurz die Situation darstellt.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Frau Steuber das Wort.

Frauke Steuber (SenASGIVA): Vielen Dank! – Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Anzuhörende! Vielen Dank für die Ausführungen! Ich kann nur sagen, wir waren eng in die Gespräche zwischen den Senatsverwaltungen eingebunden und haben diese Regularien mit vereinbart, wo das, was auf EU-Ebene und auch seitens des BMI an Möglichkeiten gegeben wurde, auf die Landesebene heruntergebrochen wurde. Insofern ist das erst mal ein guter Ausgangspunkt.

Diese Fiktionsbescheinigungen wurden auch erteilt. Im Moment sind wir leider an einem Zeitpunkt, wo es schon einzelne Entscheidungen gibt, was nicht unbedingt zu erwarten war, weil die Fiktionsbescheinigungen noch laufen, teilweise noch sehr lange laufen, bis Ende des Jahres, und das LEA sehr überlastet ist. Das liegt sicherlich auch daran, dass das BAMF viel schneller Stellungnahmen abgegeben hat, als es zu erwarten war, und vielleicht ein besonderer Fokus auf dem Thema liegt. Grundsätzlich möchte ich aber Hoffnung haben, denn ich denke, die Entscheidungen sind noch nicht endgültig. Es gibt Anhörungsschreiben, es gibt teilweise Verweise auf das BAMF, wo man schauen muss, weil das LEA ganz eindeutig eigene Entscheidungen in diesen Verfahren treffen kann und wir dazu im engen Gespräch sind.

Als Integrationsverwaltung sind wir insofern eigentlich täglich mit der Situation befasst, weil die Drittstaatsangehörigen schon vom LEA auf das Willkommenszentrum hingewiesen wurden und wir weit über die Hälfte von den Personen, die überhaupt beim LEA Fiktionsbescheinigungen bekommen haben, auch tatsächlich bei uns in der Beratung betreut haben, auch sehr intensiv weiter betreuen und sie bei den Stellungnahmen unterstützen, welche Möglichkeiten es gibt und so weiter. Es gibt bestimmte Möglichkeiten, gerade wenn man enge Bindungen an die Ukraine hat oder wenn man nicht ins Herkunftsland zurückkehren kann, die Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 zu bekommen.

Man muss sagen – deswegen gehe ich davon aus, dass bestimmt der eine oder andere Fall beim Gericht landen wird –, dass das hier eine völlig neue Rechtssituation ist. Es gab diesen § 24 Aufenthaltsgesetz vorher noch nicht. Die Abgrenzungen sind nicht ganz einfach, diese Kette: EU-Ratsbeschluss, Ausführungen, Hinweise des BMI mit bestimmten Spielräumen und dann wiederum die Länder. Das ist schon eine absolut neue Situation, aber wir haben immer darauf hingewiesen, dass im Asylgesetz geregelt ist, dass der § 24 vorgeht und dass, wenn es

die Möglichkeit gibt, die Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 zu erteilen, ein Asylverfahren zurücksteht oder ruht, wenn es bereits ein Asylverfahren gibt.

Zur Gruppe möchte ich noch sagen, dass wir auch die Erfahrung machen, auch wenn ich Frau Gomis zustimmen will, dass es heute nicht um Fachkräfte geht – – Es war schon von Anfang an der Blick darauf, dass es sich hier um Menschen handelt, die für die Stadt sehr viel mitbringen, die sehr gut ausgebildet und sehr motiviert sind. Das haben wir in der Beratung auch erlebt. Große Unternehmen in Berlin und Brandenburg haben diese Menschen beschäftigt, viele gehen auch in Sprachkurse. – Ich komme gleich noch mal dazu, was Sie dazu gesagt haben, zu Ihren Erfahrungen. – Sie haben auf jeden Fall Zugang zu den Sprachkursen. Wir sehen eine sehr schnelle Integration, und das muss absolut berücksichtigt werden.

Zu den Sprachkursen will ich noch sagen, dass die Menschen Zugang zu den Sprachkursen haben, dass wir aber das Problem haben, das sicherlich teilweise bekannt ist, dass diese Kurse insgesamt, und zwar die BAMF- und auch die Landeskurse, extrem überlastet sind und viele Menschen lange warten müssen. Ich möchte aber heute hier noch mal anbieten – wir haben das vorher auch schon angeboten –, dass Sie die Menschen gerne zu uns schicken können, wenn etwas nicht klappt, damit wir das korrigieren, denn im Vollzug, in der Praxis vor Ort, auch in einer Volkshochschule mag es Konstellationen geben, wo das nicht geklappt hat, aber das sollte dann korrigiert werden. Uns ist es wichtig, dass gerade diese Gruppe, bei der es darauf ankommt, dass es schnell geht, dass sie schnell Deutsch lernen können, in die Kurse kommt. – Das vielleicht zunächst erst mal als Einstieg.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Steuber! – Jetzt Herr Landero, bitte!

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Ich würde noch einmal unterstreichen wollen, dass es tatsächlich darum geht, dass sie die Menschen auf das Willkommenszentrum hinweisen und dass wir dann den Einblick bekommen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Gut! – Dann haben wir jetzt einige Wortmeldungen. Ich lese ganz kurz die Liste vor: Herr Özdemir, Frau Eralp, Frau Senge, Herr Omar, Herr Dr. Nas, Frau Niemczyk und Herr Koçak. – Dann startet Herr Özdemir. – Bitte!

Orkan Özdemir (SPD): Wir beschäftigen uns ja schon seit über einem Jahr mit dem Thema. Dazu gab es intensive Diskussionen innerhalb der Verwaltung mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern, mit den Betroffenen, dann wieder mit der Verwaltung und dann auf allen Ebenen.

Wir hatten einen Sonderfall geschaffen und haben Regelungen gefunden. Diese Regelungen waren auf keinen Fall einfach für die Betroffenen, sondern das waren Regelungen, die große Herausforderungen für diese Betroffenen mitgebracht haben. Wir haben diese Regelungen mit diesen hohen Herausforderungen in einer Zeit getroffen, wo es eigentlich kaum möglich war, diesen Herausforderungen nachzukommen, sprich, Sprachkurse und so weiter und so fort. Trotzdem sehen wir heute, dass über die Hälfte der Menschen, die betroffen sind, durchaus ansehnlich Deutsch sprechen, gearbeitet haben, dann teilweise ihren Job verloren haben, weil das LEA nicht geliefert hat, sich auf Studienplätze beworben haben, dann von den Universitäten last minute die Information bekommen haben: Nein, ihr seid gar nicht berechtigt –, weil ein Papier vom LEA gefehlt hat. Das haben wir alles erlebt. Die meisten, die sich damit be-

schäftigen, hatten das auf dem Tisch. Insofern kann ich mir kaum vorstellen, wie frustrierend das sein muss für diese Menschen, aber auch für die Menschen, die sich Tag und Nacht – wir kennen uns und wir wissen, wie ihr euch engagiert – für diese Menschen engagieren.

Für mich stellt sich jetzt folgende Frage – das ist ja eine kleine Gruppe, muss man dazusagen; das sind einige Hundert –: Wie gehen wir mit diesen Menschen in einer fairen Art und Weise um? – Das ist die Frage, die mich beschäftigt. Natürlich können wir jetzt sagen, wir schaffen noch mehr Sprachkurse und so weiter, was alles wichtig ist, aber ich glaube, wir haben hier Akteure, die aus der Ukraine gekommen sind, die entweder dort studiert haben oder zu den Fachkräften gehört und teilweise Jahrzehnte gearbeitet haben. Das sind Akteure, das sind Menschen, die wir grundsätzlich auch brauchen, mal ganz davon abgesehen. – Ich weiß, das ist hier nicht der Fokus, aber das mag vielleicht für den einen oder anderen, der hier sitzt, relevant sein. – Ihr habt jetzt mehrmals dargestellt, was alles nicht funktioniert hat. Ich würde gerne den Senat ansprechen und fragen: Was tun wir? – Da fehlt natürlich jetzt die Senatsverwaltung für Inneres in diesem Diskurs, aber wir sind hier auch ein parlamentarischer Ausschuss, und hier sitzen übrigens auch Abgeordnete, die auch im Innenausschuss sitzen. Ich stelle mir die Frage: Was ist jetzt der Roadplan? – Ich würde ungern hier einfach rausgehen und sagen: Ja, es ist alles dumm gelaufen, da haben die Pech gehabt –, und wir quälen sie noch ein halbes Jahr weiter, sondern ich möchte gerne von Verwaltungsseite ein paar Ideen hören, was man alles tun könnte. Ich schaue jetzt Frau Steuber an und weiß, dass sie wahrscheinlich sehr viele Ideen hat. Vielleicht schaue ich auch Frau Gomis an; vielleicht gibt es da auch noch ein paar Ideen.

Mir ist wichtig, dass wir jetzt wirklich für diese Menschen Nägel mit Köpfen schaffen, denn die haben echt genug gelitten. Wir haben die echt genug in jede Ecke gescheucht, von Amt zu Amt, und die sind auf eine Struktur getroffen, die einfach nicht liefern konnte. Wir sagen das ganz offen. Deswegen muss man das hier offen und ehrlich ansprechen. Das sollte alles nicht auf dem Rücken dieser Betroffenen passieren, sondern jetzt müssen wir uns ehrlich machen und schauen, dass wir im nächsten halben Jahr – das haben wir auch in unserem Koalitionsvertrag mehr oder weniger so formuliert – diesen paar Hundert Menschen, die so motiviert sind, die so viel Potenzial für unsere Stadt haben, eine Perspektive geben.

Ulker Radziwill (SPD): Frau Eralp! Sie haben das Wort.

Elif Eralp (LINKE): Dem Appell kann ich mich natürlich nur anschließen. Es ist jetzt sehr misslich, denn hier sind viele Themen angesprochen, die direkt bei Ihnen, bei SenASGIVA, liegen, wie Unterbringung und Deutschkurse, aber das Bleiberecht liegt natürlich beim LEA und der Innenverwaltung. Umso problematischer ist es, dass sie heute gesagt haben, sie missachten lieber das Parlament und kommen gar nicht, aber das werden wir an anderer Stelle nachholen. Ich denke aber, dass vielleicht ein paar Aspekte vonseiten der Verwaltung, von Frau Steuber oder den Staatssekretären, bearbeitet werden können.

Ich habe noch Fragen, vor allem an die Anzuhörenden, und zwar ist es ja so, dass in den Verfahrenshinweisen zum Aufenthalt in Berlin, den VAB, den Senatsvorlagen, die es damals gab, die Beschlüsse aufgenommen wurden. Darin war eigentlich immer ganz klar, dass das LEA nach der Befassung durch das BAMF eine eigenen Prüfung bezüglich der sicheren Rückkehrmöglichkeit, aber vor allem der anderen Kriterien des § 24 Aufenthaltsgesetz vornimmt, also enge Bindungen in die Ukraine und so weiter. Da frage ich Sie aus der Beratungserfah-

rung: Findet diese eigenständige Prüfung durch das LEA statt, oder – was ich zum Teil gelesen habe, denn auch an mich wenden sich natürlich Personen – übernimmt das LEA einfach, was das BAMF sagt, obwohl es anders in den Unterlagen und in den VAB steht? – Das ist die Frage an Sie und auch gerne an Frau Steuber, denn das Willkommenszentrum befasst sich ja auch sehr stark mit diesen Beratungsfällen. Aus meiner Sicht liegt die Zuständigkeit nicht beim BAMF, diese Fragen zu prüfen, zumindest in rechtlicher Hinsicht, sondern natürlich beim LEA.

Meine andere Frage, was Ihre Erfahrungen sind, betrifft eine andere Formulierung, auch aus den VAB, die öffentlich sind. Es hat in der Senatsvorlage geheißen, man gehe davon aus, dass für die Menschen, die vom LEA in das BAMF-Verfahren geschickt worden sind, bis November 2023 keine Ablehnungen erfolgen, und deswegen soll das ganze Thema im September 2023 wieder im Senat bearbeitet werden, also eine erneute Prüfung. Gibt es jetzt aber schon Ablehnungen oder Hinweise in diese Richtung, obwohl es bis November 2023 noch lange hin ist? So hatte ich Sie und auch Frau Steuber verstanden. Könnten Sie das noch mal schildern? Mich würde auch die Perspektive von Frau Steuber und dem Willkommenszentrum darauf interessieren, denn ich frage mich natürlich auch, warum das prioritär im LEA behandelt wird, oder was eigentlich der Stand ist, wo andere Dinge im totalen Bearbeitungsstau liegen und es eigentlich im Sinne der Menschen ist, dass diese Fiktionsbescheinigungen tatsächlich zwölf Monate halten, denn die waren ja dafür da, ihnen Bleibeperspektiven zu ermöglichen. Wie sieht das aus Ihrer Sicht aus? Konnten in dieser kurzen Zeit schon ausreichend Bleibeperspektiven erarbeitet werden? Ich stelle es mir sehr schwierig vor, was Deutschkurse, Jobs und so weiter betrifft. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Wie ich Sie verstanden habe, werden Menschen ins Asylverfahren gedrängt. Da würde mich interessieren, wie das geschieht. Ich habe einen Fall gehabt, bei dem eine Frist mit eingebaut war, was rechtlich sehr zweifelhaft ist, ob das überhaupt zulässig ist. Vielleicht können das Willkommenszentrum, Frau Steuber, oder die Staatssekretäre zu diesem Thema etwas sagen: Was ist eigentlich mit dieser Frist, und warum werden die Leute ins Asylverfahren gedrängt, wobei es beispielsweise den § 32a Asylgesetz gibt, der eigentlich einen Vorrang der Prüfung nach § 24 Aufenthaltsgesetz, Massenzustromrichtlinie, vorsieht, den man hier analog anwenden könnte? Wie ist Ihrer Erfahrung bezüglich Frist und Drängen ins Asylverfahren?

Dann frage ich mich: Kennen Sie eigentlich auch andere Fälle – zumindest lag mir so etwas vor –, wo es eigentlich eine Antragstellung nach § 24 Aufenthaltsgesetz war und am Rande Verfolgungsgründe erwähnt wurden, aber dann wegen dieser am Rande erwähnten Verfolgungsgründe auf einen Asylantrag verwiesen wurde? Ich kenne das sonst nicht, wenn sich ein US-Amerikaner beispielsweise um eine Niederlassungserlaubnis bewirbt und dann auch noch politisch problematische Gründe aus den USA aufzählt oder sonst irgendetwas, dass man dann zum Asylverfahren berät. Das habe ich so noch nie wahrgenommen. Ist hier aus Ihrer Perspektive eine Ungleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen, insbesondere aus afrikanischen Staaten – das haben Sie ja genannt – der Fall? Auch dazu hätte ich gerne die Perspektive des Willkommenszentrums.

Und: Was wäre eine Lösungsperspektive? Was hätten Sie für Vorschläge? Ich denke natürlich an die Härtefallkommission. Wäre das eine Worst-Case-Option? Das frage ich auch SenAS-GIVA, denn mit der Härtefallkommission sind Sie ja auch befasst. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, und auch dazu: Wenn dann Menschen tatsächlich einen Asylantrag stellen,

wäre es, vermute ich – das ist wieder eine Frage vor allem an die Anzuhörenden –, für sie unzumutbar, dass sie umverteilt werden würden. Gäbe es Möglichkeiten, wegen Unzumutbarkeit, aus humanitären Gründen keine Umverteilung vorzunehmen? Das ist zumindest rechtlich möglich, soweit ich das nachverfolgen konnte. – Vielleicht erst mal so weit. Vielen Dank schon vorab für die Beantwortung!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Senge! Sie haben das Wort.

Katharina Senge (CDU): Vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, uns hier zu berichten und unsere Fragen zu beantworten! Mich würde interessieren, über wie viele Personen wir reden. In der letzten Anhörung im September ist ein Satz gefallen: Wir wissen gar nicht, ob wir das für ein paar Hundert oder für ein paar Tausend machen. – Vielleicht kann Frau Steuber etwas zu den offiziellen Zahlen sagen, sonst würden wir die Frage noch mal Herrn Mazanke mitgeben. Mich interessiert aber auch Ihre Erfahrung in der Praxis, in der Beratung; wie viele Menschen Sie im letzten Dreivierteljahr oder Jahr betreut haben.

Eine zweite Frage an Frau Germain: Sie haben berichtet, dass Papiere von der Polizei eingezogen wurden und dieser Einzug unvollständig dokumentiert worden ist. Es klang sehr generisch, wie Sie das beschrieben haben. Mich würde interessieren, wie viele Fälle Ihnen bekannt sind und was Sie da getan haben. Wir leben ja in einem Rechtsstaat. Das würde mich interessieren; dass Sie diese Fälle noch mal konkretisieren. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Herr Omar das Wort.

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie heute hier sind und uns aus der Praxis berichten, aber vor allem für die wertvolle Arbeit, die Ihre Träger und Vereine in diesem Bezug leisten, die mehrheitlich, muss man auch an dieser Stelle sagen, ehrenamtlich unterwegs sind und diese Menschen begleiten, die ansonsten allein dastehen würden.

Wir hatten in der rot-grün-roten Koalition, Regierung hier in Berlin diese Regelung für Drittstaatsangehörige geschaffen, neben Hamburg als einziges Bundesland, weil wir die Geflüchteten nicht in erste und zweite Klasse aufteilen wollen und weil wir eine menschenwürdige Unterbringung in Berlin für alle, die aus der Ukraine geflüchtet sind, treffen wollten, denn Drittstaatsangehörige sind genauso von diesem russischen Angriffskrieg betroffen und auf der Flucht. Wir haben bewusst in dem Beschluss des Senats die Spielräume für die Verwaltung so weit gefasst, damit die Verwaltung großzügig in der Auslegung vorgeht. Deshalb ist eine Evaluation vorgesehen, um zu schauen, inwiefern diese Spielräume auch genutzt werden.

Es ist ein bisschen erschreckend, jetzt aus der Praxis zu erfahren, dass so rigoros vorgegangen wird und dass Fälle dokumentiert sind, die auch an uns herangetragen worden sind, die überhaupt nicht unseren Ansprüchen von einer menschenwürdigen Aufnahme entsprechen. Ich erwähne hier bewusst ein paar Sachen: dass eine Unterscheidung bei der Vormundschaftswahl der Eltern Drittstaatsangehöriger stattfindet, dass, wenn es sich um ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger handelt, doch einfacher vorgegangen wird, als wenn es sich um Drittstaatsangehörige handelt, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Deswegen wäre meine Frage an Frau Germain, ob man das in diese Richtung ein bisschen näher erläutern kann und an den Senat appelliert: Was wäre in diesem Bereich möglich zu verbessern?

Eine Frage an Frau Doual: Wie ist die Behandlung der traumatisierten Kriegsgeflüchteten hier in Berlin? Was ist Ihre Erfahrung, wenn Sie Unterstützung oder Plätze für die psychosoziale Unterstützung hier in Berlin suchen? Wie ist der Umgang der Ämter mit Ihnen und mit den Klientinnen und Klienten?

Das andere wäre: Schade, dass niemand vom Landesamt für Einwanderung hier ist und auch niemand von der Innenverwaltung, denn das Thema kann tatsächlich nur aus der Praxis betrachtet und verbessert werden. Deswegen haben wir diese Anhörung angesetzt. Wir haben diese Anhörung angesetzt, damit wir als Parlament es ermöglichen, dass die Exekutive mitbekommt, wie diese Beschlüsse umgesetzt werden. Wir sehen aus Sicht der Expertinnen, der Anzuhörenden, dass in den Verwaltungen, sowohl in den Sozialämtern als auch beim Landesamt für Einwanderung und in Tegel, wo die Ankunft stattfindet, sehr rigoros vorgegangen wird, dass Pässe eingezogen werden, dass Unterlagen eingezogen werden, obwohl die Formulierung in dem Beschluss des alten Senats war, dass alle Menschen, die glaubhaft machen können, dass sie in der Ukraine waren, vor dem russischen Angriffskrieg dort studiert oder gelebt haben, nach der Massenzustromrichtlinie der EU eine Bleibeperspektive bekommen und dass es eine Anschlusslösung geben soll.

Deshalb ist es aus meiner Sicht sehr fahrlässig vom Senat, dass man diese Menschen einfach in der Schwebe lässt. Es gibt keine Gewissheit, wie es weitergeht. Wir sehen praktische Herausforderungen, wie etwa Sprachkurse und eine Unterkunft zu organisieren und sonstige wichtige Sachen, die für das Ankommen in Berlin notwendig sind, und die Zeit rennt. Diese Menschen haben ein Jahr, und sie müssen in diesem einen Jahr sowohl die deutsche Sprache lernen, eine Unterkunft organisieren und sich dann auch noch um einen Studienplatz kümmern. Wir wissen, dass das alles in einem Jahr gar nicht möglich ist. Was tut der Senat, um auch diese Herausforderungen niedrig zu halten und die Betroffenen weitgehend zu unterstützen? Das sind wertvolle Arbeitskräfte. Das sind aber vor allem Geflüchtete, die um ihr Leben bangen und die nicht abgeschoben werden können und dürfen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Dr. Nas! Sie haben das Wort.

Dr. Ersin Nas (CDU): Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende! Ich will mich kurzfassen: Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie heute da sind, uns aufklären, auch Ihre Erfahrungen mit uns teilen!

Ich hätte eine Frage zu der Fiktionsbescheinigung. Sie haben gesagt, dass die nicht oder nicht rechtzeitig erteilt wird, dass es bei der Erteilung Schwierigkeiten gibt. Wir brauchen ja eine Ermächtigungsgrundlage für einen Aufenthaltstitel. Die Grundlage haben wir in den §§ 23 und 24 Aufenthaltsgesetz, und das Gesetz sagt: Wenn ein Antrag gestellt wird, ist die Fiktionsbescheinigung zu erteilen. – Das heißt, die Fiktionsbescheinigung ist nichts anderes als ein Dokument, das nur dokumentiert, dass ein Antragsverfahren läuft. Normalerweise kann man diese Bescheinigung gleich ausstellen. Warum wird die nicht ausgestellt? Wenn es ein Verfahren gibt, das anhängig ist, müsste man doch eine erhalten. Hierzu habe ich schon von Frau Steuber Hinweise gehört. Es würde mich nur interessieren, warum es da solche Schwierigkeiten gibt. Hat man bei der Umsetzung, fehlen Dokumente, oder warum werden Menschen einfach ohne Dokument nach Hause geschickt? – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Bitte, Frau Niemczyk!

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an Sie, dass Sie sich die Zeit genommen haben, hier bei uns zu sein und uns die Fragen und Nöte Ihrer Klientinnen und Klienten vorzustellen. Bevor ich Abgeordnete wurde, habe ich beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gearbeitet und war von der ersten Stunde an, seit dem 24. Februar 2022 dabei. Ich weiß, wovon Sie sprechen, und bin ein bisschen bestürzt über die prekäre Lage, über die Sie uns berichten. Mich würde wirklich interessieren, über welche Größenordnungen wir sprechen. Sind das Einzelfälle, oder ist das so eine große Anzahl, die Sie genötigt hat, vor uns über ihre Probleme zu sprechen? Beim LAF haben wir sehr eng mit dem Willkommenszentrum zusammengearbeitet. Die Klientinnen und Klienten haben dort wirklich immer eine adäquate Unterstützung bekommen. Das Willkommenszentrum – verbessern Sie mich bitte, Frau Steuber, wenn sich da etwas geändert hat – arbeitet mit dem LEA im Sinne der Antragstellenden ganz eng zusammen. Die Unterstützungsmaßnahmen sind in Berlin wirklich sehr gut aufgestellt. Deshalb erschließt es sich mir nicht, dass jetzt so ein Problem aufgekommen ist.

Dann möchte ich gern noch wissen, wer die Pässe entzieht. Was sind das für Vorfälle? Sind das Einzelfälle? Wir dürfen das nicht generalisieren. Dann gehen wir in eine ganz andere Richtung. – Und woher kommen Ihre Klientinnen und Klienten? Welche Herkunft haben sie? – [Zurufe] – Drittstaaten, okay. – Gut! Das war es. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Gut! – Dann hat jetzt Herr Koçak das Wort, und dann würde ich der Senatsverwaltung und den Anzuhörenden das Wort erteilen.

Ferat Koçak (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe nicht vor, einen langen Monolog zu halten. Ich bin heute zum ersten Mal im Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung. Ich habe den Namen deshalb jetzt aufgezählt, weil ich hier im Bereich Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung einen kleinen Fehler sehe, und den möchte ich ansprechen. Wir als Menschen, die von Rassismus betroffen sind, haben öfter Probleme damit, dass unser Name falsch geschrieben oder falsch ausgesprochen wird, dass wir falsch bezeichnet werden, und deshalb finde ich diesen Flüchtigkeitsfehler – nenne ich den mal – sehr fatal, dass unter dem Namen von Frau Doual „BiPoC“ steht. Da sollte wahrscheinlich stehen – ich sage die richtige Bezeichnung – „BiPoC Ukraine & Friends in Germany“, aber unter einen Namen „BiPoC“ zu schreiben, ist natürlich grundlegend falsch. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Das wird an die Kolleginnen, die die Vorbereitung für mein Handblatt gemacht haben, weitergegeben. Das war mit Sicherheit kein absichtlicher Fehler, aber danke, dass Sie das korrigiert haben! – Jetzt hat die Senatsverwaltung um das Wort gebeten. – Frau Steuber! Beginnen Sie oder Herr Landero? – Herr Landero startet. – Bitte!

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Vielen Dank für die Debatte! Wir nehmen eine Reihe von Dingen mit. – Ich wollte noch mal kurz festhalten, dass wir nach der Wiederholungswahl und mit der Neukonstituierung nicht die Praxis vollumfänglich verändert haben, weil das so ein bisschen herauschwang. Das wollte ich politisch festhalten, dass wir uns von einem gewissen Punkt gemeinsam weiterbewegen wollen. – Damit übergebe ich mit Erlaubnis der Vorsitzenden an Frau Steuber.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Selbstverständlich! – Bitte, Sie haben das Wort!

Frauke Steuber (SenASGIVA): Ich wollte nur noch kurz auf die Fragen eingehen. Sie hatten nach den Zahlen gefragt. Ich habe tatsächlich nur Zahlen vom Januar 2023. Damals gab es 123 Fiktionsbescheinigungen für sechs Monate, also für die Leute, die nicht vorgetragen haben, nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren zu können, aber die studiert haben, einen Aufenthaltstitel zum Studium hatten und weiterstudieren wollen, und es gab 496 Fiktionsbescheinigungen für zwölf Monate, also für die Menschen, die vorgetragen haben, nicht zurückkehren zu können, nach dem Sui-generis-Verfahren dieser EU-Rechtsgrundlage, um eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 ersucht haben. Sicherlich sind es mittlerweile einige mehr, die dazugekommen sind.

Bei dieser größeren Zahl, den 496, gibt es das Verfahren, dass das BAMF oft um Stellungnahme gebeten wird und das LEA dann eigentlich eine eigene Entscheidung nach Stellungnahme des BAMF treffen muss. – Insofern, Frau Eralp, zu Ihrer Frage: Ja, das LEA trifft eine eigene Entscheidung. Das steht auch so immer noch in den VAB drin. Ob das dann im Einzelfall immer passiert, ist, glaube ich, wie bei allen Einzelfällen: Da muss man schauen und dann auch in den Austausch gehen.

Dann war noch die Frage nach dem Fall, wenn doch ein Asylverfahren betrieben wird. Mir sind bisher noch keine Fälle bekannt, dass das tatsächlich jemand gemacht hat, sondern mir sind nur Fälle bekannt, dass das LEA darauf verwiesen hat. Da müsste man noch mal schauen, ob es tatsächlich zu einer Verteilung kommt oder nicht. Das ist dann sicherlich eine Einzelfallentscheidung.

Dann war noch nach der Härtefallkommission gefragt worden. Die Härtefallkommission ist immer dann ein möglicher Weg, wenn gar nichts anderes geht. Ich selbst bin Mitglied in der Härtefallkommission, und wir als Dienststelle der Beauftragten haben natürlich mit unserer Ombudsfunktion einen Blick auf die Gruppen, die herausfallen. Das könnte für Einzelfälle auch ein Weg sein, aber sicherlich nicht für alle.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass ich natürlich nicht die Antworten geben kann, die das LEA geben müsste. Da müsste man eben Herrn Mazanke fragen. – Trotzdem noch mal in Ihre Richtung, Herr Özdemir: Es ist tatsächlich so, dass diese Gruppe rechtlich und so weiter besonders tricky ist. Das ist ja nicht nur in Berlin ein Problem. Ich glaube, Berlin ist da teilweise schon weiter gegangen als andere Bundesländer. Hamburg ist einen ähnlichen Weg gegangen. Man kann also schon festhalten, dass es rechtlich besonders kompliziert ist, aber man natürlich versuchen sollte, trotzdem eine gute Lösung zu finden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Ich wollte mich noch mal ganz herzlich bei der Verwaltung bedanken, die das so, wie Sie es dargestellt haben, fachlich super begleitet. Vielen Dank, Frau Steuber, an der Stelle!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dem Dank schließen wir uns an. – Jetzt haben unsere Anzuhörenden die Möglichkeit, auf die vielen Fragen zu reagieren. Ich würde vorschlagen, wir fangen in umgekehrter Reihenfolge an. Wenn das für Sie in Ordnung ist, dann hätte Frau Gomis das Wort. – Bitte!

Saraya Gomis (Staatssekretärin a. D.): Ich greife einige der Fragen heraus. Zum Verweis auf den Rechtsstaat: Frau Steuber hat gerade ausgeführt, dass wir hier in einer Sui-generis-Konstellation sind. Das heißt, es gibt neue Herausforderungen für den Rechtsstaat. Ich habe in meinen eingängigen Ausführungen schon auf die Konferenz verwiesen und auf die juristischen Trainings, die auf EU-Ebene angeboten werden, eben weil festgestellt wird, dass die Mitgliedstaaten – unter anderem auch Deutschland, das bezieht sich aber nicht nur auf Deutschland – häufig weit unter dem bleiben, was in diesen spezifischen Verfahren möglich wäre; das heißt, anknüpfen an konstanter Professionalisierung in einem Rechtsstaat mit neuen Gesetzgebungen. Wir kennen das auf EU-Ebene. Eine Fülle von neuen Rechtskonstellationen ist nichts besonders Neues, sondern da sind wir permanent in der Aufgabe, den Rechtsstaat so zu verteidigen, dass die Professionalisierung entsprechend ist und dass wir das Recht auch so umsetzen und die Möglichkeiten ausschöpfen können. Man sieht sehr gut in den verschiedenen Auslegungen, wie bindend die Hinweise des BMI sind und wie das alles einzutüten ist, dass hier, wenn wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen auf EU-Ebene und gerade den Richterinnen und Richtern auseinandersetzen, noch mehr möglich wäre.

Zu den Daten: Da gibt es ein großes grundsätzliches Problem. Wir haben das in verschiedensten Bereichen immer wieder, Antidiskriminierungsdaten et cetera. Wenn wir bestimmte grundlegende Dinge gar nicht erfassen, ist alles, was wir zu Daten sagen, immer prekär. Wir können sagen, wie viele Beschwerden da und da ankommen, und dann können wir die zusammenfassen. Das sagt aber noch nichts aus über die tatsächliche Anzahl, wenn es nicht auf der anderen Seite innerhalb der Verwaltung zum Beispiel Monitoring und so weiter gibt. Das haben wir nicht. Zum Beispiel hat SenWGP aufgeführt, wie viele sich in bestimmten Verfahren angemeldet haben. Da wissen wir aber auch, dass es ganz viele Dopplungen gegeben hat. Da wurde auch nicht erhoben: Sind es jetzt die Drittstaatlerinnen und Drittstaatler, oder sind es gerade andere? – Von daher ist es relativ prekär, mit den Daten umzugehen. Da wäre dann eher die Frage, wie Deutschland und die einzelnen Bundesländer überhaupt damit umgehen, damit wir eine Grundlage haben, wirklich falsifiziert darüber sprechen zu können und nicht immer nur bei Einzelfällen zu bleiben, sondern eventuelle Ungleichbehandlungen in Verfahren et cetera zu detektieren.

Das ist, glaube ich, der wichtige Punkt. Es geht in der Antidiskriminierungsarbeit nicht darum zu sagen, einzelne Mitarbeitende sind jetzt so und so, sondern: Wie konstituiert sich in Verfahren, in Prozessen bestimmte Ungleichbehandlung? – Da gibt es Hinweise, die wir erhalten haben, weil es doch sehr auffällig ist – das mag weder an der neuen Regierung liegen noch an irgendjemand anderem, sondern auch an antizipierten Entwicklungen innerhalb von Institutionen –, dass wir schon merken, dass im Gegensatz zu dem, was vorher immer gesagt wurde: Wir sind so überlastet, die Verfahren dauern lange –, anscheinend jetzt Priorisierungen stattfinden, die aufhorchen lassen. Wir können dazu trotzdem keine Zahlen sagen, weil, wenn wir

die Verwaltung fragen, das LEA auch nicht bestimmte Daten erhebt und das auch nicht sagen kann. Herr Özdemir hat gefragt: Was können wir denn tun? – Das könnte zum Beispiel eine der Aufgaben sein, und zwar nicht nur in diesem Punkt, sondern generell für Verwaltung.

Was wäre grundsätzlich sonst noch möglich? – Ich glaube, eine realistische Politik im Sinne von: Was wissen wir denn, wie lange dauern bestimmte Verfahren? – Wenn ich einen neuen Pass oder Personalausweis haben will, dann weiß ich schon, wie lange das zum Teil manchmal dauern kann – manchmal auch nicht; das ist sehr unterschiedlich. Das heißt, es nützt nichts, wenn ich Menschen sage: Beschaffen Sie sich innerhalb von drei Wochen einen neuen Pass –, und es ist in der Infrastruktur gar nicht möglich. Da wäre, wie gesagt, noch mal genau hinzuschauen: auf die Auslegung und die Möglichkeiten, die in dem Weg schon mitgegeben wurden; dass es eigentlich eine Entlastung für den neuen Senat ist, sich bis November ein bisschen Zeit zu nehmen und diese Möglichkeiten auszuschöpfen, um genau hinzuschauen und professionell auch im Sinne des „Sui generis“ damit umzugehen.

Dann ist die Transparenz ein großer Punkt. Wer weiß eigentlich von welchen Entscheidungen, und wer weiß davon nicht? Weiß jede Mitarbeitende genau, wie das Verfahren ist, gerade wenn Frau Steuber ausgeführt hat, dass es hoch komplex ist? –, und das aber auch in Zivilgesellschaft und in die Betroffenenorganisationen zurückzubringen, also auch ein wichtiger Teil der Kommunikation.

Ich glaube, das Fortführen der AG und im besten Fall die Öffnung für zivilgesellschaftliche Expertinnen und Experten und die Betroffenenorganisationen ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich glaube, die Herausforderungen bleiben hoch. Das wissen wir alle. Wir wissen, wie viel das kostet. Wir wissen all die Dinge, die sonst noch zu tun sind, und gleichzeitig wissen wir eben auch um Menschenrechte und die Ansprüche des Antidiskriminierungsrechts, Menschenwürde et cetera.

Das Problem der Generalisierung wurde angesprochen. Wie gehen wir von Einzelfällen auf generelle Probleme? Wir können Ihnen in der Kürze nur bestimmte Hinweise, die wir aus den Rückmeldungen haben, sagen, und umgekehrt könnte man das Problem der Generalisierung ja auch zurückspielen. Nur, weil in der Theorie irgendetwas ordentlich beschlossen worden ist, heißt das immer noch nicht, dass es in der Praxis dann auch so ist. Ich glaube, das ist ein Problem, das man auf beiden Seiten hat und wo wir die Lücke haben: Wenn wir bestimmte Daten et cetera nicht haben, sind keine validen und angemessenen Ausführungen dazu möglich. – Ich höre mal auf; erst die anderen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Gomis! – Dann hat Frau Germain das Wort. – Bitte!

Tanisha Vicky Germain (CUSBU/Migrationsrat e. V.): Ich glaube, wir werden die Fragen ein bisschen hin- und herschieben, denn um Ihnen wirklich ein Bild von der Situation zu geben, ist es wichtig, dass so viele Informationen wie möglich geteilt werden.

Zur Situation des Sui-generis-Prozesses für Drittstaatsangehörige: Es gibt eine Rangfolge, Fallgruppen eins bis vier. Die Personen, bei denen nicht geprüft wird, ob sie sicher und dauerhaft zurück in ihre Herkunftsländer gehen können, sind bei Schritt zwei. Wenn dieses geprüft wird, wenn es bewilligt wird, dann bekommen sie einen Aufenthaltstitel nach § 24 Auf-

enthaltsgesetz, und wenn nicht, dann gehen sie weiter in die anderen Fallgruppen. Das heißt, es wird geprüft, ob sie einen Arbeitsplatz oder einen Schulplatz gefunden haben. Wenn das nicht der Fall ist, fällt der Senatsbeschluss die Studentenregelung. Dann erst kommt eine sechsmonatige Fiktionsbescheinigung und die Option weiterer sechs Monate, falls bis dahin die sprachlichen Anforderungen nicht erfüllt sind und so weiter. Das Problem ist, dass wir erleben, dass die Mitarbeitenden, die neu dazu kommen, nicht immer mit dem Beschluss vertraut sind und ihm nicht folgen. Vielleicht ein Viertel unseres Klientenpools – ich glaube, der Beratungspool hat bis jetzt um die 800 Personen – hat schon die Absicht zur Ablehnung in Briefen bekommen. Es gibt zwei verschiedene Arten: eine wegen fehlender Informationen. Sie können keine Entscheidung treffen, die Personen haben bis zu einem bestimmten Punkt Zeit, weitere Gründe einzureichen. Die zweite betrifft besonders schutzbedürftige Personen. Die Gruppe von Personen mit ukrainischen Kindern und die Gruppe von LGBTQIA+ sind Personen, wo es eine politische Verfolgung geben könnte, was nach der EU-Richtlinie Gründe für § 24 Aufenthaltsgesetz sind.

Auf der Bundesebene gibt es auch die Möglichkeit, dass diese Personen einen höheren Schutz bekommen könnten, wenn sie einen Antrag auf Asyl stellen, aber diese Briefe, die sie bekommen, sind so verwirrend, dass es schon eine Drängung ins Asylverfahren ist, was wiederum vom BAMF verneint wird. Das BAMF sagt, keine Person wird gedrängt, einen Asylantrag zu stellen, aber wenn man diese Briefe bekommt und wenn man das liest, dann ist das wirklich nicht zu entscheiden, denn auf einmal gibt es eine Frist, wann sie einen Asylantrag stellen müssen, sonst werden sie keinen Zugang zu Rechten haben, die sie sonst normalerweise hätten, wenn § 24 Aufenthaltsgesetz nicht gegeben wird und so weiter, oder ein paar Tage später weitere Gründe einzureichen. Es ist verwirrend. Die Unterlagen werden auch nicht in einer verständlichen Sprache ausgestellt. Die Personen sind nur im Panikmodus, und in diesem Panikmodus kommen sie zu uns, zu meinen Kollegen, die hinten sitzen. Wir sind bei der Beratung dieser 800 Personen seit Anfang des Jahres zu dritt, manchmal zu zweit.

Wenn Sie fragen, was für ein Ausmaß das hat: Das ist die Frage, die wir auch vorgetragen haben, denn jedes Mal, wenn wir fragen, mit wie vielen Personen wir rechnen müssen, bekommen wir keine vernünftige Antwort. Wir können die Anzahl unserer Klienten zählen. Letztes Jahr waren es über 2 000 Personen innerhalb von sechs Monaten, und das waren die letzten sechs Monate des Jahres. Anfang des Jahres waren es viel mehr. Wir haben dazu die Situation, dass nicht nur Personen, die in Berlin sind, zu uns kommen. Das heißt, wenn Sie über Größen reden, können wir auch in diese Richtung denken. Die VAB werden bei jeder Ausländerbehörde ausgeteilt oder untereinander geteilt und die schauen, wenn wir unsere Klienten außerhalb Berlins begleiten, was in den VAB geschrieben ist. Wenn Fehler in den VAB sind, eine falsche Umsetzung, eine komische Regelung oder sogar eine diskriminierende Regelung, dann hat es einen bundesweiten Effekt. Das ist wichtig zu verstehen, wenn wir unsere Arbeit machen und was uns auch außerhalb Berlins begegnet. Und wir prüfen nach. Wenn etwas darin vorkommt und wir selbst nicht wissen, ob das rechtskonform ist, fragen wir die verschiedenen Ministerien, und wir bekommen eine vernünftige Antwort, aber wie schnell das korrigiert werden wird – – Man muss nicht warten, man muss zur allerhöchsten Ebene gehen, um eine Korrektur zu bekommen.

Sie haben auch gefragt, welcher Art von Problemen wir begegnen. – Alles! Alles, was von Personen, die mit ihren ukrainischen Partnerinnen und Partnern hier sind – – Dem Partner wird ein Aufenthaltstitel nach § 24 erteilt. Der Ehemann wird Monate nach der Antragstellung

in ein anderes Bundesland umverteilt nach dem EASY-Verfahren, also eine komplett andere Gesetzeslage. Wo sich die Ausländerbehörden selbst nicht mit dem § 24 Aufenthaltsgesetz auskennen, haben sie sogar einen Rückstand von über 2 000 Ukrainerinnen und Ukrainern, denn die wissen nicht, wie die Bearbeitung funktioniert und machen bei jeder einzelnen Person eine Einzelfallprüfung. Nach eineinhalb Jahren bekommen sie eine Fiktionsbescheinigung. Und das ist nur ein Beispiel. – [Zuruf von Aldona Maria Niemczyk (CDU)] –

Vorsitzende Ülker Radziwill: Entschuldigung! Immer der Reihe nach. Jetzt ist Frau Germain dran. Sie können sich melden, und dann können wir weiter fortfahren.

Tanisha Vicky Germain (CUSBU/Migrationsrat e. V.): Vielleicht ein Viertel der Problemfälle, die neu vom LEA dazukommen, sind Umverteilungen, das heißt, Personen, die einen Studienplatz, Arbeit, Familie oder wie auch immer hier in Berlin haben, wo die Ausländerbehörde keine Rückmeldung gibt, denn die haben einen Rückstand bei den E-Mails. Die Personen warten in der Regel mehr als sechs Monate auf eine Umverteilung. Das bedeutet, die verlieren Arbeitsplätze, wenn sie sowieso den Weg vorab gemacht haben, denn die wussten es nicht, weil diese Informationen nicht in einer für sie zugänglichen Sprache gegeben wird, oder es gibt keine Person, die ihre Sprache in den anderen Ausländerbehörden – oder sie werden falsch beraten, was auch häufig vorkommt. Wenn die hier in Berlin sind, wollen sie nicht zurückkehren. Wir haben zum Beispiel eine Familie, eine schwangere Mutter, die seit Monaten auf ihre Umverteilung wartet, ohne Leistungen, ohne geeignete Unterbringung. Wir zahlen aus unseren Vereinsgeldern die Unterbringung dieser Personen und ihrer Partner mit anderen Vereinen, die zufällig Gelder übrig haben, um sie von der Straße wegzuhalten, denn ihr frühgeborenes, fünf Tage altes Baby ist innerhalb von vier Stunden in Tegel krank geworden und musste mit dem Rettungswagen zurück in die Charité gebracht werden. Das Kind hat Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit.

Apropos: Das ist eineinhalb Jahre später. Personen haben sich ein Leben aufgebaut, haben Beziehungen angefangen. Es gibt Mischkonstellationen, die wir vorher nicht erwartet haben, die nicht unter die Regelung fallen, und wir sind auch in der Situation, wo wir uns fragen müssen, wie wir uns schnell um diese Sachen kümmern können. Man ist die ganze Zeit in der Warteschleife, aber das Leben geht weiter, und das Einzige, was problematisch ist, ist die rechtliche Situation ihres Aufenthalts. Die Fiktionsbescheinigungen sind unter § 81 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz.

Das bedeutet, die Personen sind zwar hier – sie haben das an das Sui-generis-Verfahren ange-dockt –, allerdings sagt das Sui-generis-Verfahren oder die EU-Richtlinie, dass die Personen ein Schengen-Visum bekommen müssen, damit sie, wenn nötig, zurück in die Ukraine fahren können, um Dokumente und Unterlagen zu holen, wenn sie Geschäfte oder irgendwas haben, worum sich gekümmert werden muss; damit sie das machen können oder gegebenenfalls, wenn sie weiter zu Verwandten, die in ein anderes Land geflüchtet sind – man geht einfach – – dass sie mindestens die Möglichkeit haben, zurückgeführt zu werden. Das wird nicht gemacht. Wir haben Studenten. Wenn ihr an der Uni gewesen seid, wisst ihr, wie es war. Personen sterben, Familienmitglieder sterben, Elternteile sterben. Man ist in dem Alter, wo so etwas passiert, aber unsere Klienten haben nicht die Möglichkeit, Abschied von ihren Familienmitgliedern zu nehmen, Vätern, Müttern, Geschwistern, denn sie haben eine Fiktionsbescheinigung, die zwar erlaubt, dass sie in Deutschland sind, aber nicht wieder einreisen können, wenn sie ausreisen müssen. Sie können nicht ihre Uniunterlagen für die Anerkennungsverfah-

ren abholen, wenn die Unis die nicht schicken wollen – per E-Mail oder so –, denn sie dürfen nicht durch Polen, Ungarn und die Slowakei reisen. Wenn von den Unis verlangt wird, dass sie zurückkehren, um Prüfungen zu machen, sind sie gefangen, denn sie werden nicht zurück gelassen. Wir haben Klientinnen und Klienten, die zurückgefahren sind und seit Anfang des Jahres dort festgehalten sind, weil sie kein Schengen-Visum haben, um zurückzukehren. – You want to take over?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Germain! – Sie haben jetzt das Wort, Frau Doual.

Ronel Doual (BIPoC Ukraine & Friends in Germany): Ich gehe jetzt noch mal auf diese Fiktionsbescheinigung ein, weil tatsächlich unsere Erfahrung ist, dass, sobald jemand einen Vortrag macht und dann aber im letzten Satz als Verabschiedung oder als Schlusssatz schreibt, dass er gerne in Deutschland studieren würde, dann wird dies als Antrag auf einen Aufenthalt für Studierende interpretiert, und plötzlich wird eine Fiktionsbescheinigung für sechs Monate ausgestellt anstatt für zwölf Monate, obwohl eigentlich vorrangig, zuerst geprüft werden sollte, ob eine sichere und dauerhafte Rückkehr möglich ist oder nicht.

Es ist nicht möglich, Termine mit dem LEA zu vereinbaren. Das ist ein strukturelles Problem. Ich habe ein Beispiel, und zwar hat eine Person diesen Antrag so weit gestellt, hat den Vortrag gebracht, hat eine Fiktionsbescheinigung für sechs Monate bekommen. Diese Fiktionsbescheinigung ist inzwischen abgelaufen. Er bekommt keinen Termin, um diese Fiktionsbescheinigung zu verlängern, kann also nicht mehr arbeiten, kann keine Grundsicherung beantragen und ihm wurde der Pass abgenommen, als er sich ummelden wollte, weil seine Fiktionsbescheinigung abgelaufen sei. Deshalb war mein Vorschlag, dass es, wenn jemand einen Termin beantragt, eine Möglichkeit geben muss, dass man an das LEA schreiben und sagen kann, man möchte bitte diesen Termin verlängern. Ich verstehe, dass es die Mitarbeiter dort vielleicht nicht schaffen, zeitnah eine neue auszustellen oder das auf dem Schirm zu haben, aber es muss irgendwie eine Möglichkeit geben, dass dann via Mail eine Nachricht kommt: Sie haben dann und dann Ihren Termin, und bis dahin ist Ihre Fiktionsbescheinigung vorläufig weiterhin gültig. – Wenn kein Termin vergeben werden kann, dann könnte man das ja auch für drei oder sechs Monate machen. Mir wäre lieber, für sechs Monate oder ein bisschen länger, damit auch für den Arbeitgeber eine Planung möglich ist und es auch möglich ist, sich bei Universitäten anzumelden.

Dann gab es eine Frage zu der Beratung, zu den Unterstützungsangeboten, ob die Leute denn nicht – Ich habe die Frage so verstanden, als gebe es die Frage, ob die richtig unterstützt werden oder vielleicht auch falsch. Vielleicht habe ich das aber auch missverstanden. Mein Eindruck ist, dass das Willkommenszentrum relativ viele Fälle hat und sich viele Leute an das Willkommenszentrum wenden, genauso wie an uns und an andere. Ich bekomme von den Rückläufen mit, also wenn diese Briefe rausgehen, in denen geschrieben wird, dass man nach Prüfung dem Antrag nicht stattgeben werde, dass man aber so und so lange Zeit habe, um den Vortrag neu einzureichen, oder man solle bis dann und dann den Asylantrag stellen. So, wie ich es im Gespräch mitbekomme, denken die Betroffenen: Oh je, alles ist vorbei. Ich muss jetzt einen Asylantrag stellen. – Das sind nur die, mit denen wir sprechen. Es gibt Leute, die haben mich jetzt kontaktiert, die sind aber schon seit letztem Frühling hier, ich habe die nur noch nie gesehen und war noch nie mit denen in Kontakt, und bei denen hat sich die Situation

schon verschärft. Die haben den Brief bekommen, die haben darauf nicht geantwortet. Die erste Frist ist vorbei. Da stellt sich dann die Frage: Was machen wir in solchen Fällen?

Zu den Einzelfällen: Ich weiß nicht, ob das Einzelfälle sind, denn es ist ein bisschen komisch: Die Briefe sind im Wortlaut gleich, und für mich sehen die Briefe so aus, als seien es Vordrucke. Es sind immer die gleichen Briefe; es ist nicht jedes Mal ein anderer Brief, der individuell auf den Antrag eingeht. Aus meiner Sicht ist es dann nicht ein Einzelfall, sondern aus meiner Sicht ist das generell so. Die Leute, die ich kenne, die diese Briefe bekommen haben – Es gibt zwei Arten von Briefen; das sind immer die gleichen. Das hört sich für mich nicht wie ein Einzelfall an.

Es gab die Frage danach, wie viele Leute das sind. Ich weiß es nicht. Ich weiß nur: Es gibt Leute, die kommen irgendwie zu uns. Ich habe es auch schon erlebt, dass mich jemand angerufen hat, der hat die Nummer über sechs Ecken bekommen, komischerweise aus Kenia und dann noch über Freunde und Verwandte, und dann irgendwann hat mich jemand angerufen. Keine Ahnung, woher die meine Nummer bekommen haben. Wir haben in unserer Gruppe 800 Leute, mit denen wir informell in Kontakt sind, und wenn Anfragen kommen, dann helfen wir denen, soweit wir können, oder verweisen sie an andere Strukturen. Wir verweisen auch immer total gerne an das Willkommenszentrum, und wir sind auch mit dem Willkommenszentrum im Gespräch zu den neuen Regulierungen.

Ich hoffe, dass wir jetzt noch mal deutlich gemacht haben, warum aus unserer Sicht diese Briefe ins Asylverfahren drängen. Falls nicht, kann ich dazu gerne noch ein bisschen mehr erzählen, dann bitte ich um eine Rückfrage. – Was passiert bei Pässeinzug? – Möchtest du?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Germain hat jetzt das Wort. Sie will etwas ergänzen. – Bitte!

Tanisha Vicky Germain (CUSBU/Migrationsrat e. V.): Danke schön! –Zu den Pässeinzügen: Ich kann Ihnen wirklich keine Zahlen nennen, aber ich kann sagen: In der letzten Woche hatten wir acht Personen, die zu uns gekommen sind, nicht nur Personen, die schon länger hier sind, wo das bei den Bürgerämtern passiert ist; wo die bei Neuanmeldungen die Polizei angerufen haben, dass die in Handschellen mitgenommen worden sind und der Pass abgenommen worden ist. Wir haben Personen, die zu ihren Terminen gegangen sind. Die sind bei der Fallgruppe zwei. Denen wird ein Absicht-zur-Ablehnung-Brief gegeben und der Pass und der ukrainische Aufenthaltstitel werden eingezogen.

Wir haben auch die Situation, dass bei der Registrierung im LAF die Polizei sehr aktiv mit der Passabnahme ist, besonders von Personen mit algerischer und nigerianischer Staatsangehörigkeit. Beim letzten Mal war es sogar ein internationaler Fall, denn die Person hat sehr hohe Kontakte bei der Länderbotschaft, und so haben wir die Pässe bekommen. Wir haben mittlerweile Kontakte innerhalb des LKA, wo bei jedem Fall, in dem die Pässe mit dem Verdacht auf Fälschung abgenommen worden sind, wo bewiesen ist, dass die Unterlagen nicht gefälscht sind – Wenn die Pässe mit dem Verdacht auf Fälschung abgenommen worden sind, gehen die Personen zum Botschafter, holen einen Brief, der bestätigt, dass der Pass echt ist mit der Aufforderung, dass der Pass, der Eigentum der Botschaft oder des Landes ist, zurück an die Botschaft geschickt oder der Person ausgehändigt werden sollte. Diese werden häufig, besonders beim LEA, besonders bei der Rückkehrabteilung, ignoriert bis hin zu rich-

tig komischem Verhalten von einzelnen Mitarbeitern, aber immer in der Rückkehrabteilung, wo gesagt wird, dass es ihre Arbeit ist, Personen zurückzuschicken; wo es schwierig erscheint, das Alltagsverständnis, die Alltagsarbeit davon zu entkoppeln, um diesem Prozess gerecht nachzukommen. Wir hatten letztes Jahr in einem Gespräch mit Frau Spranger darum gebeten, dass vielleicht die Rückkehrabteilung wegen ihrer Eigenwahrnehmung nicht dafür geeignet ist, diesen Prozess durchzuführen. Für eine Weile dachten wir, dass das korrigiert worden ist, aber anscheinend läuft das noch auf Hochtouren.

Warum die Pässe abgenommen werden, wissen wir nicht, denn die Gründe, warum sie abgenommen worden sind, erwiesen sich als falsch. Das sind echte Pässe. Manchmal werden sie beschuldigt, dass der ukrainische Aufenthaltstitel gefälscht ist, aber es ist der Pass, der eingezogen worden ist und nicht der ukrainische Titel, aber das ist nicht protokolliert. In den Protokollen stehen teilweise die Sachen, die abgenommen worden sind, teilweise falsche Sachen, die abgenommen worden sind. Unsere Arbeit, unser erster Schritt, ist, das zu korrigieren, was eigentlich abgenommen worden ist, und dann die entsprechende Beweislage von den Botschaften einzureichen, dass die Unterlagen korrekt sind. Bis zur Androhung, dass die Botschaften zum Auswärtigen Amt gehen, um sich einzuschalten, ist es so.

Es gab die Frage, wie viele Personen, wie viele Länder es betrifft. Ich habe nur die Zahlen vom letzten Jahr. Wir unterstützen in unserem Klientenpool – damals im August – 58 verschiedene Länder, inklusive die Ukraine. Die Anzahl vom letzten Jahr habe ich – sorry! – nicht dabei, aber das waren die Zahlen der Länder, die davon betroffen waren.

Zur Situation von Minderjährigen, wie das geregelt wird: Eigentlich ist die internationale Vormundschaft in Artikel 24 des EGBGB geregelt; wie das BGB auszuführen ist. Darin steht klar, dass die Herkunftsländer der Kinder die Vormundschaft regeln. Wenn die Eltern sagen, dass die Vormundschaft so und so gegeben wird, von der deutschen Botschaft oder der Länderbotschaft beglaubigt ist, dann ist es geregelt. Die Eltern haben die Wahl auch bundesweit. Nach § 1626 BGB ist es die Pflicht der Eltern sicherzustellen, dass eine geeignete Versorgung für die Kinder geregelt ist.

Diese Problematik existiert schon immer, wo bei Drittstaatenangehörigen auch aus Syrien, aus Afghanistan der Wunsch der Eltern nicht geachtet wird, wenn sie sagen, diese Person wird in die Vormundschaft von dieser Person geführt. Es wird pauschal abgelehnt und ein Amts- oder Vereinsvormund gestellt. Ich habe selber drei verschiedene Vormundschaften geführt. Bei einer habe ich nie eine Bestellung bekommen, bei der zweiten habe ich sie zwei Wochen vor dem Ende der Vormundschaft per Post bekommen, und bei der dritten wurde sie abgelehnt, bis das Kind selber gesagt hat: Ich kenne euch nicht. Meine Eltern haben sie gewählt. – Das ist eine Problematik, die wir bei der Anmeldung bei SenBJF in der Clearingstelle auch mit syrischen Onkeln und Tanten beobachtet haben, die in Begleitung von Minderjährigen waren, die angekommen sind. Das ist kein neues Problem. Wir merken mit diesem Projekt, wie verbreitet diese Problematiken sind und wie wenig Sichtbarkeit die Situation bekommt. Wir haben zufällig Zugang zu den richtigen Stellen, Gremien und Ansprechpersonen, wo wir diese Problematik erwähnen können, aber wenn man mit der Situation alleingelassen ist, dann ist es so: Was im Dunkeln wächst, stinkt. – Das ist in vielen Situationen so.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Germain, Entschuldigung, dass ich unterbreche! Es sind viele Fragen, und Sie antworten auch sehr ausführlich. Darf ich mit Blick auf die Uhr ein bisschen um Straffung bitten, wenn Sie noch Ausführungen machen möchten? Wir haben noch einen wichtigen Tagesordnungspunkt. Ich will Sie auch nicht eingrenzen, aber ein bisschen müssen wir ab jetzt straffen. – Danke! – Frau Doual, bitte!

Ronel Doual (BIPoC Ukraine & Friends in Germany): Es kam die Frage zur psychosozialen Unterstützung auf; wie die Behörden dabei unterstützen. Glücklicherweise ist es vom Prinzip her erst mal so, dass alle, die hier sind, eine Krankenversicherung bekommen, diese Karte haben und damit auch zu jedem Arzt kommen, wenn das Größte geklärt ist. Sie haben dann auch ein Anrecht auf Behandlung. Wenn sie beim Sozialamt diese Grundsicherung bekommen, wenn die Zuständigkeiten noch nicht geklärt sind und es noch keinen Vortrag beim LEA gab und sie noch nicht die Fiktionsbescheinigung auf dem Bundesdruckerpapier haben, dann ist das Sozialamt zuständig. Die haben immer Bewilligungszeiträume von drei Monaten. Ich habe es manchmal, dass Leute zu mir kommen und sich dann herausstellt, dass sie gar nicht mehr krankenversichert sind, weil das wieder abgemeldet wurde. Die meisten verstehen diesen Prozess auch nicht so richtig. Für sie ist es so: Ich habe diese Karte, ich bin jetzt versichert –, und dass das irgendwann mal endet, ist nicht so klar. Sie bekommen die meisten Sachen in Deutsch zugeschickt. Die Situation bei den Krankenkassen ist so, dass die meisten

tatsächlich auch englischsprachige Abteilungen haben. Insofern kann man das regeln, wenn man da irgendwie mal reinkommt.

Es gibt Leute, die sich aufgrund dessen, dass sie plötzlich die Krankenversicherung verlieren, wenn sie eine Zahnbehandlung machen lassen müssen, weil zum Beispiel ein Zahn gezogen werden muss, plötzlich in Schulden für die Bezahlung der Behandlung befinden, oder sie werden als Selbstständige gesehen und müssen dann noch Beträge für eine freiwillige Krankenversicherung an die Krankenkassen zahlen.

Jetzt noch mal speziell zum Thema psychosoziale Anbindung und Betreuung: Es ist ein generelles Problem in Berlin, dass die psychosoziale Unterstützung für alle, die gesetzlich versichert sind, zu gering ist, weil es zu wenige Therapeutinnen und Therapeuten in Berlin gibt. Das heißt, man muss generell sowieso lange warten, bis man einen Platz bekommt, und es gibt insbesondere bei den Therapeuten speziell wenige Therapeutinnen und Therapeuten, die im Bereich Trauma versiert und erfahren sind.

Das Problem dabei ist, dass die Leute einerseits durch die Erfahrungen von Krieg und Flucht natürlich schwer traumatisiert sind. Dann: Die Leute laufen – wie kann man es sagen – wie in so einem Laufrad, sie gehen von Stelle zu Stelle und denken: So kann ich das jetzt lösen –, dann lässt sich das doch nicht lösen. Manche probieren, in die Ukraine zurückzugehen, weil sie denken, sie brauchen nur dieses eine Papier, und wenn sie das hätten, dann würde sich ihr Problem lösen, und dann wäre alles richtig. Wir versuchen, sie davon abzuhalten, das zu machen, weil es einfach nicht sicher ist.

Das andere ist, dass es auch Therapeutinnen und Therapeuten geben müsste, die auf Englisch therapieren können. Es gäbe auch einen Bedarf, ein niedrigschwelliges Angebot zu machen, das nicht ein therapeutisches Angebot ist, das aber trotzdem psychosozial sein kann, im Rahmen von Empowerment, im Rahmen von Gruppen. Wir haben aber gar keine Kapazität, so etwas anzubieten und Communityarbeit zu machen, weil wir damit beschäftigt sind, uns darum zu kümmern, wieso die Fiktionsbescheinigung nur so lange gemacht wurde. Wir müssen Personen zu den Ämtern begleiten. Wenn wir sie nicht begleiten, gehen die Leute dort drei bis vier Mal hin, bis sie Erfolg haben. Wenn man mitgeht, ist es manchmal eine einzige kleine Sache, bei der am Ende herauskommt, dass doch alle Papiere da sind, und dann wird das behandelt. – So weit erst mal. Habe ich etwas vergessen?

Saraya Gomis (Staatssekretärin a. D.): Ja, vielleicht einen Punkt: Es wurde unter anderem noch von den Diskriminierungsrisiken gesprochen. Wir haben – auch das ist ein grundsätzliches Problem – kaum rassismuskritische, diskriminierungskritische mentale Betreuung, Psychotherapie und Psychoanalyse. Da tut sich seit ein paar Jahren schon einiges, aber das ist natürlich ein großes Problem, weil hier nicht nur die Erfahrung des Krieges und der Flucht hinzukommt, sondern auch massive Rassismus- und andere Diskriminierungserfahrungen während des Weges nach Berlin, was wir kaum auffangen können und was nicht angemessen mitbegleitet wird.

Da ist noch mal hinzuschauen, unabhängig davon, wer gerade in der Regierung ist. Es wird auch eine dauerhafte Aufgabe sein, die Diskriminierungsrisiken und -potenziale in den Verfahren et cetera wirklich genau zu analysieren und damit transparent umzugehen und das wie-

derum in starker Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den eigenen Betroffeneninitiativen dauerhaft zu bearbeiten.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann möchte Frau Germain noch ergänzen, wie ich sehe. Wenn Frau Doual noch ihr Mikro ausmacht – Sie möchten auch ergänzen. Aber trotzdem einer nach dem anderen. – Bitte!

Tanisha Vicky Germain (CUSBU/Migrationsrat e. V.): Zum Einziehen des Passes: Wir haben alles erlebt, von der individuellen Einnahme des Passes bis hin zu Massenpasseinnahmen bei Massenterminen zum Beispiel beim LEA, wo plötzlich allen Personen aus Nigeria die Pässe abgenommen worden sind; das war letztes Jahr. Wir haben die Aufforderung, eine Beziehung mit der ukrainischen Botschaft aufzubauen, damit die ihre konsularischen Aufgaben wieder aufnimmt. Die Drittstaatsangehörigen werden nur in Deutschland nicht bearbeitet. Das haben wir bei den Botschaften in mehreren Mitgliedsländern bestätigen können.

Wegen dieser Problematik sehen wir diese 132 Fälle, die sechs Monate bekommen haben, problematisch. Wir wissen, das sind sechs Monate, die unser Problem werden. Denn es ist nicht zu erwarten, dass die Personen selbst wissen, was der Senatsbeschluss ist oder was die Richtlinien bei der Ausländerbehörde sind. Die werden auch nicht auf Englisch, Arabisch, Französisch oder wie auch immer zur Verfügung gestellt. Wenn erwartet wird, dass eine Person etwas entscheidet, ohne eine Information dazu zu haben, wie der Prozess ist, kann man sich fragen, ob das dann wirklich eine Entscheidung gewesen ist. Es gibt eine Rangfolge, der zu folgen ist, und eine entsprechende Beratung soll auch von den Mitarbeitern des LEA erfolgen. Dafür ist es wichtig, dass sie den Prozess selber verstehen.

Es gibt die Problematik der Fachkräfte hier in Berlin. Ich möchte aber betonen, dass Berlin eine Großstadt ist und dass es Bundesländer gibt, die einen Mangel an medizinischen Fachkräften haben. Ein Projekt, mit dem wir kooperieren, Pro Krankenhaus in Havelberg, hat während der Coronazeit erlebt, dass das Krankenhaus zugemacht worden ist. Dort gibt es in nahe gelegenen Orten kein einziges Krankenhaus, und sie würden sich freuen, wenn sie unsere Medizinkräfte bekommen könnten. Sie haben auch angeboten, ihnen Übersetzer zur Seite zu stellen, nur damit die Bevölkerung einen Zugang zur medizinischen Versorgung hat. Das, was wir hier haben, wird nicht geschätzt. Das ist das Gefühl, das wir haben. Man kann das besser machen.

Die Unterstützung in Berlin ist super. Wir haben viele Initiativen – wir sind nur eine davon –, die die Personengruppen unterstützen. Das Ding ist: Unsere Unterstützung ist begrenzt, und wir arbeiten in begrenzten Bereichen. Die Unterstützung, die benötigt wird, wird nicht erreicht. Wir brauchen die Möglichkeit, unsere Angebote zu ergänzen, und mit „uns“ meine ich alle Organisationen und Initiativen, die BIPoC-Geflüchtete unterstützen, weil es viele gibt, die letztes Jahr aufgrund von fehlender Unterstützung zugemacht haben. Wir haben das Glück, dass wir Unterstützung vom Senat bekommen haben, aber dieses Jahr mussten wir mit der Hälfte von dem, was wir im letzten Jahr für sechs Monate bekommen haben, in den ersten sechs Monaten um Gelder betteln. Ich finde, dass es eine wichtige Wertschätzung für die Arbeit der Zivilgesellschaft ist, diese Arbeit verfestigen, professionalisieren und verstetigen zu lassen. Dafür benötigen wir auf jeden Fall Unterstützung, über die für länger als ein Jahr – meistens sind es sechs Monate – entschieden wird. Wir brauchen wirklich langfristige Planungsmöglichkeiten. Diese Situation wird hoffentlich verlängert. Ich kann mir nicht vorstel-

len, in noch eine Krise zu kommen, wo plötzlich nach dem 4. März 2024 alle Personen in eine andere Art von Aufenthaltstitel müssen. Das wird ein Maß von Arbeit, das wirklich nur eine Krise sein wird, wenn es nicht gut aufgearbeitet wird. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Germain! – Dann wollte Frau Doual noch ein bisschen ergänzen. – Bitte!

Ronel Doual (BIPoC Ukraine & Friends in Germany): Ich wollte nur noch mal auf die Sprachkurse zurückkommen. Danke auch für das Angebot, dass wir uns an Sie wenden können, wenn es Probleme gibt! Es ist gut zu wissen, an wen man sich wenden kann, um so etwas zu klären. Es wäre natürlich noch besser, wenn die Mitarbeiter entsprechend geschult sind oder wenn man die Informationen, die man hat, die ja auch online erreichbar sind, geben kann und nicht noch die Arbeit hat, dass man einerseits die Leute berät und auffängt und gleichzeitig dabei ist, bei jeder einzelnen Schule zu schauen, wie es läuft. Es braucht eigentlich so etwas wie eine Clearingstelle oder ein Monitoring, das von sich aus läuft und wo es wirklich die Ausnahme ist, dass man noch mal auf das Willkommenszentrum oder so zugreifen muss, um so etwas lösen zu können. Es wäre viel besser, wenn man das direkt lösen könnte. Es ist vielleicht auch wichtig, dass die Volkshochschulen – ich nehme an, dass es Unwissen ist – Bescheid wissen; nicht, dass wir diese Arbeit auch noch machen müssen, dass die das Wissen bekommen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Ich danke Ihnen allen dreien ganz herzlich, dass Sie heute hier waren und uns ausgiebig Rede und Antwort gestanden haben! – Wir werden ja ein Wortprotokoll haben, und wir werden spätestens bei der Auswertung des Wortprotokolls auch Herrn Mazanke hier haben. Wenn noch Fragen sind, können wir in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde vereinbaren, wie wir damit verfahren. Vielleicht kann man Fragen einreichen. Aber das würde ich jetzt nicht vorwegnehmen. – Mit einem Dank des Ausschusses entlassen wir Sie jetzt in den Feierabend. – [Beifall] –

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0033](#)
Task Force Unterbringung und Integration von IntGleich
Geflüchteten
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.